

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 270.

Donnerstag den 27. September.

1849.

### Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Rgr. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens **innen 14 Tagen** zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 24. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Oesterreichs Stellung zum Zollverein.

Der Leipziger und der ganze sächsische Handelsstand wird die Nachricht gewiß mit Freude begrüßen, daß Oesterreichs Zollschranken in Kürze fallen werden. Nach der glaubwürdigsten Versicherung soll eine Handelsvereinigung allernächstens, vielleicht schon im kommenden Monate erfolgen. Mit welchen Bestimmungen sie eintreten wird, ist hierorts freilich noch unbekannt. Zwei vorzügliche Gewährsmänner gehen auseinander, da der eine angiebt, der Zollvereinstitar sei von Oesterreich schlechtweg angenommen, während der andere behauptet, Oesterreich habe die preussischen Ansätze nicht durchgehend aufgenommen, wohl aber in manchen Punkten den Grundsätzen des Freihandels in höherem Grade als der Zollverein zu entsprechen gesucht; sie stimmen indes darin überein, daß vom österreichischen Ministerium ein sehr durchgreifender Schritt beabsichtigt werde. Möglich immerhin, daß sich noch länger hinauschiebt, was zum Heraustreten in's Leben reif scheint, möglich, daß sogar rückgängig wird, was bereits als fertig dasteht (denn rasche Wandlungen der Dinge sind in der Gegenwart ja nichts Unerhörtes): ich habe indes nicht geglaubt, eine Kunde zurückhalten zu sollen, die zeitig zu haben manchem Mitbürger vielleicht von Belang ist. Nicht zu zweifeln ist an dem Willen der österreichischen Staatsmänner, die Scheidung des Verkehrs zwischen dem österreichischen Staate und dem übrigen Deutschland nicht fortbestehen zu lassen, sondern vielmehr die bisherigen Hemmungen zu beseitigen, unter der Voraussetzung und Bedingung, daß das heillose Gagern'sche Programm, d. i. die Trennung von Oesterreich und Unterwerfung der deutschen Staaten unter Preußen, von dem die Dreikönigsverfassung ein gleichschädlicher Ableger ist, nicht zur Wirklichkeit wird. Für die materiellen Interessen der Völker wollen sie, wie man versichert, ernstlich Bedacht nehmen; die Dreikönigsverfassung aber ist schon zu Grunde gegangen. Schlechte, den Ereignissen nachhinkende Politiker quälten sich freilich noch mit ihr ab. Frankfurt a/M., 20. September.

Heinr. Wuttke.

### Die bevorstehenden Wahlen.

Endlich ist das lang erwartete Ausschreiben oder die Aufforderung zu den Wahlen für die nächste Ständeversammlung erschienen, gewiß noch niemals unter verhängnisvollern Umständen, als den jetzigen. Was wird die Partei des entschiedenen politischen und socialen Fortschrittes in Sachsen thun? Wird sie allen ihr möglichen patriotischen Eifer und Thätigkeit aufbieten, — wie es die entgegengesetzte Partei sicherlich thun wird — mit Umsicht und gewissenhafter Ueberlegung Diejenigen zu Volksvertretern zu wählen, welche ihr nach ihrer innigsten Ueberzeugung als die Tüchtigsten, Würdigsten und Unererschrockensten erscheinen? Mehr als jemals seit dem 19jährigen Bestehen unserer Verfassung gilt es jetzt, nicht nur dieses alte Palladium der politischen Freiheit gegen drohende Gefahren zu wahren und zu schützen, sondern auch

neu errungene Volksrechte, d. h. das neue Wahlgesetz, das Vereinsrecht, die Pressfreiheit, die Schwurgerichte, und diesem zunächst eine vollständige Ausführung der bereits am 2. März vorigen Jahres gesetzlich eingeführten deutschen Grundrechte — des Werthvollsten, was die deutsche Nationalversammlung geschaffen hat — zu bewirken. Es gilt jetzt also nicht neue Eroberungen zu machen, sondern das bereits Erreichte zu erhalten und sicher zu stellen. Groß sind die Gefahren, von denen unsere Verfassung, mehr noch die neuen genannten Errungenschaften umlagert sind. Nur Beharrlichkeit führt zum Ziele! muß jetzt der Wahlspruch der freisinnigen Partei sein. Seiner Sache den Rücken kehren und es gehen lassen wie es geht, wie es in Preußen der Fall war, ist recht leicht und bequem, aber nicht brav und patriotisch und macht der Gegenpartei leichtes Spiel. Im Uebrigen ist die im Wahlausschreiben ausgesprochene Definition des vieldeutigen, elastischen Wortes „selbstständig“ sehr befriedigend und zweckmäßig, insofern nach ihr als selbstständig derjenige gilt: „welcher Mitglied einer Gemeinde ist und als solches Steuern und Abgaben entrichtet.“ Im Gegensatz zu der ministeriellen Erklärung vom vorigen Jahre, nach welcher nur derjenige als selbstständig gelten sollte, „welcher eigene Haushaltung besaß“, wonach beinahe alle Unverheirathete ausgeschlossen wurden, die nicht eigene Küche führten, ist die gegenwärtige bei weitem zweckentsprechender, umfassender, bestimmter und freisinniger, und, was das Erfreulichste an ihr ist, sie giebt einer gewissen Partei keinen Anlaß zu behaupten, daß die zweite Kammer eine Pöbelkammer sei, wie dies bei unbedingten allgemeinen Wahlen, ohne obige Beschränkung, wieder der Fall sein würde.

L. Albert.

### In Sachen der Geschwornengerichte und der diesfalligen Verhandlungen in Leipzig am 10. — 12. Sept. 1849.

Nicht gerade zur Erwiderung auf die Bemerkungen und Fragen im Tageblatte vom 24. Sept., sondern überhaupt zur Belehrung und Aufklärung theils über das Gesetz vom 18. Nov. 1848, theils über die Art und Weise, wie bei uns in Sachsen die Geschwornen — debutirt haben, erlaube ich mir, auf die unparteiische Darstellung über „das erste Geschwornengericht in Presssachen zu Leipzig am 10., 11. und 12. Sept. 1849“ in Nr. 47 des „Wochenblattes für merkwürdige Rechtsfälle“ (Leipzig, Bernhard Tauchnitz) hinzuweisen, aus welcher, vom juristischen Standpunkte aus, Mehr zu lernen ist, als dies in dem vorliegenden Falle aus dem bloß menschlichen Gesichtspunkte geschehen kann.

Bei dieser Gelegenheit entlehne ich noch aus einem Aufsatz in der in Jena erscheinenden „Minerva“ 1849, Juniheft: „Glossen eines Laien über Schwurgerichte“ folgende Stelle (Seite 450 f.) zur Beherzigung, namentlich für unsere Geschwornen.